

Schwimmbezirk Nordwestfalen e.V. • Am Förderturm 35 • 45739 Oer-Erkenschwick

An die Vertreter und Mitglieder des  
Schwimmbezirk Nordwestfalen

Ihr Ansprechpartner

**Matthias Freitag**  
**Vorsitzender**

Schwimmbezirk Nordwestfalen e.V.  
Am Förderturm 35  
45739 Oer-Erkenschwick  
0 23 68 / 89 89 080  
E-Mail: matthias.freitag@sb-nw.de  
Internet: www.sb-nw.de

24.10.2020

## **Einberufung zur virtuellen, außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung am 28. November 2020 um 10.30 Uhr**

Werte Vertreter(innen) unserer Mitgliedsvereine,

Mit Beschluss des Bezirksvorstandes vom 8. Oktober 2020 berufe ich hiermit eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 12 Abs. 2 unserer aktuell gültigen Satzung am 28. November um 10.30 Uhr online via Zoom ein.

Der Bundestag hat im Gesetz vom 27. März 2020 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht) unter anderem auch vorübergehend Sonderregelungen zu Vorschriften des zivilrechtlichen Vereinsrechts, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu finden sind, vorgesehen. Das Gesetz enthält nunmehr Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Der Bezirk Nordwestfalen e.V. macht hiermit von seinem Recht Gebrauch, gemäß § 5 Absatz 2 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB, auch ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung „virtuelle“ Mitgliederversammlungen durchzuführen.

Lange hat der Vorstand diskutiert, ob und unter welchen Umständen wir eine Mitgliederversammlung dieses Jahr ausrichten können und dabei aufgrund der Vielzahl der Mitgliedsvereine die aktuell geltenden Hygienevorschriften einhalten können. Gerade mit Blick auf die seit einigen wenigen Wochen rasant steigenden Infektionszahlen in unserem Bezirksgebiet, kommen wir zum gemeinsamen Entschluss, dass eine solche Veranstaltung risikoneutral nicht durchzuführen wäre.

Im Weiteren werde ich die Besonderheiten der virtuellen Mitgliederversammlung, das Anmelde- und Abstimmprozedere sowie die Durchführungsbestimmung darstellen:

- a) Zur Teilnahme an der Versammlung benötigt ihr ein Smartphone, Tablet, Laptop oder PC, welches/welcher die App/Software Zoom installieren kann sowie eine stabile Internetverbindung. Die Einwahl per Telefon ist zudem möglich um audioteknisch sicher eingewählt zu sein. Um der in der Veranstaltung gezeigten Präsentation folgen zu können, sich klar kenntlich zu machen und an der Wahl teilnehmen zu können, empfehlen wir auf den Verzicht der Teilnahme per Smartphone.

Registergericht Amtsgericht Münster  
Registernummer VR 1852

Sparkasse Vest Recklinghausen  
IBAN DE55 4265 0150 0050 1643 59  
BIC (Swift-Code) WELADED1REK

Mitglied des Sportfachverbands für den  
Schwimmsport in Nordrhein-Westfalen

- b) Die virtuelle, außerordentliche Mitgliederversammlung kann gemäß §12 Absatz 2 Satz 1 unserer aktuell gültigen Satzung durch den Vorsitzenden auf Beschluss des Bezirksvorstandes jederzeit einberufen werden. Als Frist nutzen wir die im Satz 2 genannten fünf Wochen.
- c) Da die Sonderregelung keine Erleichterung für die Formschrift der Einladung vorsieht, erhaltet ihr diese Einladung durch die im Vereinsverteiler hinterlegte Emailadresse, wodurch eine formgerechte Zustellung sichergestellt ist. Zusätzlich nutzen wir unsere Homepage ([www.sb-nw.de](http://www.sb-nw.de)) zur allgemeinen Veröffentlichung von Neuigkeiten und werden diese Einladung ebenfalls online stellen.
- d) Die virtuelle Versammlung sollte in einem passwortgesicherten Online-Raum und unter vorheriger Mitteilung des Passwortes gegenüber den Teilnehmern vor der Versammlung erfolgen. Während der Versammlung müssen Teilnehmer ihre Identität durch Verwendung des Klarnamens (Vorname, Name, Verein) kenntlich machen.
- e) §14 unserer Satzung (Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung) findet in diesem Fall volle Anwendung und macht die virtuelle Mitgliederversammlung beschlussfähig!
- f) Wir werden allen teilnehmenden Vereinen bis sieben Tage vor der Mitgliederversammlung über deren hinterlegte Emailadresse die passwortgeschützten Zugangsdaten zur Zoom-Online-Video-/Telefonkonferenz zukommen lassen. Bitte meldet Euch als Gast an und verwendet als Benutzernamen: Vorname, Name, Verein. Ob ihr eure Videofunktion nutzt, bleibt euch freigestellt.
- g) Zur einfacheren Erstellung des Protokolls wird die Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufgezeichnet. Nach Ablauf der Frist zur Widersprechung des im Anschluss versandten und veröffentlichten Protokolls wird die Aufzeichnung vernichtet.
- h) Abstimmungen bzw. Wahlen werden durch ein Add-On Tool während der Zoom-Konferenz durchgeführt. Hierbei ist die eindeutige Vergabe der Stimmzahl gemäß §15 Absatz 3 unserer Satzung nicht konkret möglich. Zum Hintergrund: Die Stimmzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder mit Stand 1. Januar des vorausgehenden Geschäftsjahres, für die die Mitgliedsvereine Beiträge gezahlt haben. Für Mitgliedsvereine, die im Laufe des vorausgehenden Geschäftsjahres eingetreten sind, ergibt sich die Stimmzahl aus der Zahl der Vereinsmitglieder am Eintrittsdatum. Auf je angefangene 100 Vereinsmitglieder entfällt eine Stimme. Wir möchten verhindern, dass ihr als Teilnehmer mit unzähligen Einwahlknoten diese Stimmzahl erreicht, was besonders die Durchführung signifikant erschwert. Stattdessen werden wir Euch bei Mitteilung der Zugangsdaten zur Mitgliederversammlung auch eure Stimmzahl mitteilen und so im Vorfeld für die Mandatsprüfungskommission einen Stimmschlüssel ausarbeiten. In den ersten zehn Minuten nach Beginn der Sitzung werden wir die anwesenden Mitglieder abgleichen und der Mandatsprüfungskommission vorlegen. Dadurch ist eine prozentuale Stimmrechtsvergabe im Onlinetool möglich. Ausnahmen bestätigen aber auch hier eventuell die Regel. Obgleich in den zurückliegenden zehn Mitgliederversammlungen nicht ein Verein seine Stimmzahl auf Ja, Nein oder Enthaltung aufgeteilt hat, ist dies durch unserer Satzung aber möglich. Sollte ein Verein von diesem Recht Gebrauch machen, so soll dieser Verein in der Wahl die prozentuale

Mehrheit im Tool auswählen und parallel die Anzahl der Stimmen für Ja, Nein, Enthaltungen an die Vorsitzende der Mandatsprüfung (dies wird während der Onlineveranstaltung voraussichtlich unsere Geschäftsführerin Andrea Rentmeister sein) senden. Ich erkläre dies vor den Wahlen ausführlich, sodass die Funktionalität klar sein wird.

- i) Die Wahl des Vorstandes nach § 16 Abs. 2 der Bezirkssatzung wird durch Wahl eines(er) Wahlleiters(in) sichergestellt. Im Vorfeld hat sich unserer Ehrenvorsitzender, Klaus Schild, bereiterklärt, die Wahlen durchzuführen. Wir stimmen hierrüber aber natürlich ab, es steht jedoch jedem offen, einen anderen Kandidaten(in) vorzuschlagen.
- j) Eine Kassenprüfung kann aufgrund der derzeitigen Bestimmungen nicht stattfinden ohne die geltenden Hygiene-Vorschriften zu verletzen. Natürlich werden wir transparent die Liquidität und Verwendung von Mitteln aus dem Jahr 2019 darlegen. Auch wird der Haushalt für 2020 vorgestellt. Eine Abstimmung wird nur unter Vorbehalt stattfinden können. Erst wenn eine ordentliche Kassenprüfung durchgeführt wurde, werden wir bei der kommenden „Live“-Mitgliederversammlung rückwirkend über die ordnungsgemäße Einhaltung abstimmen.
- k) Satzungsänderungen werden nicht beschlossen.
- l) Grundsätzlich seid ihr gemäß Satzung als Mitglieder verpflichtet, an einem Bezirkstag teilzunehmen, wovon wir aufgrund der Besonderheit keinen Zwang legen werden. Weiter heißt es, dass Mitglieder, die nicht am Bezirkstag teilnehmen können, ihr Stimmrecht schriftlich zu übertragen haben. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Stimmrecht auf einen anderen Verein oder den Bezirksvorstand zu übertragen. Ihr habt also die Möglichkeit, die Teilnahme abzulehnen und im gleichen Zug die Möglichkeit, Euer Stimmrecht zu übertragen.
- m) Aufgrund der Besonderheit wird das in der Satzung genannte, festgesetztes Bußgeld nicht berechnet, sollte ein Verein nicht teilnehmen! Das bedeutet, bei Nichtmeldung wird in diesem Falle auch nichts passieren.

◇

### **Vorläufige Tagesordnung**

Die vorläufige Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Eröffnung des virtuellen außerordentlichen Bezirkstages, Begrüßung und Feststellung der ordnungs- und fristgerechten Einberufung sowie Grußworte
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und Feststellung der eingeloggten Mitglieder (der Vorstand ist bemüht, bis zur Wahl entsprechende Vorschläge auszuarbeiten) sowie Bericht der Mandatsprüfungskommission
3. Aussprache über die vorliegenden Berichte
4. Übersicht der Kassenbestände, Liquidität und Verwendung von Mitteln

5. Vorbehaltliche Genehmigung des Haushaltes 2020
6. Wahlen eines Versammlungsleiters (Vorschlag: Klaus Schild, Ehrenvorsitzender des Bezirks und Vorsitzender des SV Neptun Erkenschwick e.V.)
7. Wahlen des Vorstandes gemäß § 16 Abs. 2 des Bezirkssatzung
8. Abstimmung und Beschlussfassung über Anträge
9. Aussprache, Hinweise, Anregungen und Termine

Aufgrund der Besonderheit der Durchführung schlagen wir vor, von Anträgen an die außerordentliche Mitgliederversammlung abzusehen. Dennoch wird es einen Antrag zu Abstimmung geben, den ich in Folge kurz darlegen will.

◇

### **Antrag**

#### **Antrag 1: Einmalige Reduzierung der Mitgliedsbeiträge für den Bezirk Nordwestfalen e.V. auf ein Euro pro Mitgliedsverein im Jahr 2021**

Begründung: In seiner virtuellen Vorstandssitzung vom 8. Oktober 2020 hat der Bezirksvorstand über die Zukunft von Schwimmsportaktivitäten in unserem Bezirk unter Einflussnahme der signifikanten Einschränkungen durch die Corona Covid-19 Pandemie gesprochen. Das Land NRW hat schnell die fatalen Folgen von Einschränkungen im Vereinsbetrieb erkannt und einen Fördertopf bereit gestellt, um in Schieflage geratene Vereine finanziell zu unterstützen. Wir als Bezirk sind operativ mit Übungsstunden nicht von dieser Krise betroffen. Die Ausrichtung von Bezirkswettkämpfen oder etwaigen Veranstaltungen zur Harmonisierung vereinsübergreifenden Aktivitäten lagen jedoch in unserem Bezirk brach, wodurch geplante finanzielle Mittel nicht wie geplant verwendet wurden. Der Bezirk Nordwestfalen e.V. ist der preiswerteste Bezirk im Land und ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass wir sehr gewissenhaft mit den Beiträgen unserer Mitgliedsvereine umgehen, wie die zurückliegenden Haushalte gezeigt haben. Es ist die einstimmige Sicht des aktuellen Vorstandes, dass wir Euch als unsere Mitgliedsvereine in dieser einmaligen und schwierigen Situation nach besten Möglichkeiten unterstützen wollen. Der Haushalt 2021 wird zeigen, dass wir auf Rücklagen zurückgreifen werden um diese Unterstützung an Euch, liebe Mitglieder, umzusetzen. Aus gemeinnützigen und steuerrechtlichen Gründen verlangen wir den symbolischen Beitrag von einem Euro für das gesamte Jahr 2021. Inwiefern wir auf Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen finanziell unterstützen können, plant der Vorstand zu gegebener Zeit.

◇

### **Anmeldung**

#### **Anmeldung zur virtuellen außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Alle Vereine sind aufgerufen, sich per Email bei unserer Geschäftsführerin Andrea Rentmeister ([andrea.rentmeister@sb-nw.de](mailto:andrea.rentmeister@sb-nw.de)) zur virtuellen außerordentlichen Mitgliederversammlung anzumelden. Die Anmeldung hat zu erfolgen, bis Sonntag, 15. November 2020 15.00 Uhr.

Bitte kopiert folgenden Text aus diesem Schreiben in eine E-Mail an Andrea und füllt die hinterlegten Felder entsprechend aus.

**Bei Teilnahme:**

Hiermit nimmt der Verein **XXX** an der virtuellen außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. November 2020 um 10.30 Uhr teil. Wir bitten um Zusendung der Einwahldaten zur Konferenz, der Stimmzahl unseres Vereins als Mitglied, sowie des Passwortes an diese Email-Adresse. Sollte unser Verein widererwartet nicht am o.g. Zeitpunkt teilnehmen, so sollen unsere Stimmen nicht verwendet werden.

**Bei Nichtteilnahme:**

Der Verein **XXX** wird an der virtuellen außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. November 2020 um 10.30 Uhr **nicht** teilnehmen. Wir übertragen hiermit unsere Stimmen gemäß § 3 der aktuell gültigen Satzung an **YYY**. Sollte der von uns nominierte Vertreter widererwartet nicht am o.g. Zeitpunkt teilnehmen, so sollen unsere Stimmen nicht verwendet werden. Wir stimmen dem Vorschlag des Vorstandes zu, das festgesetzte Bußgeld in diesem Fall **nicht** zu berechnen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Die Einwahl in die Konferenz wird am 28. November erst ab 10.30h möglich sein. Bis dahin wünsche ich Euch und Euren Vereinsmitgliedern eine gesunde Zeit.

Gut Nass,



Matthias Freitag  
Vorsitzender